

Professorin Baer von der Humboldt Universität wird Richterin am Bundesverfassungsgericht

Der Bundespräsident händigt am Mittwoch, den 2. Februar 2011, Professorin Dr. Susanne Baer, LL.M., die Ernennungsurkunde als Richterin des Bundesverfassungsgerichts aus. Sie wurde am 11. November 2010 vom Richterwahlausschuss des Deutschen Bundestages auf Vorschlag von Renate Künast für Die GRÜNEN gewählt.

Susanne Baer wurde am 16. Februar 1964 in Saarbrücken geboren. Sie lebt mit ihrer Lebenspartnerin in Berlin, hat 4 Geschwister und 7 Nichten und Neffen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat in Berlin und Boston (USA) war sie als Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Berlin im Bereich des Umweltrechts tätig. Ihr Master-Studium führte sie an die University of Michigan Law School in Ann Arbor, USA, wo sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Prof. Dr. Catharine MacKinnon arbeitete. Sie war Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung und wurde 1995 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main mit einer Arbeit zum Thema „Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und den USA“, betreut von Prof. Dr. Dr. h.c. Spiros Simitis und Prof. Dr. Erhard Denninger, mit Auszeichnung promoviert; für die Arbeit erhielt sie den Walter Kolb Gedächtnispreis der Stadt.

In Berlin begann Prof. Baer 1994 an der Humboldt-Universität mit einem Lehrauftrag zu „Feministischer Rechtswissenschaft“ (mit Ulrike Merger) und gründete gleichzeitig mit Dr. Birgit Schweikert, Heidrun Brandau, Patty Schneider u.a. das Berliner Modellprojekt Intervention gegen häusliche Gewalt BIG (heute: BIG Hotline), in dessen Rahmen sie in Fortbildungen für Polizei und Staatsanwaltschaft insbesondere in Berlin und Bayern tätig war. An der Humboldt Universität war sie von 1995 bis 1997 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Russisches Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Alexander Blankenagel und von 1997 bis 2000 auf einer Stelle zur Frauenförderung ebendort Wissenschaftliche Assistentin. Im Jahr 2000 folgte die Habilitation mit der Schrift „Der Bürger´ im Verwaltungsrecht zwischen Obrigkeit und aktivierendem Staat“; die Fakultät verlieh die Venia für die Fächer Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaften, Rechtstheorie und Rechtsvergleichung.

Susanne Baer vertrat dann Professuren in Erfurt und Bielefeld, wo sie den Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht erhielt. 2002 wurde sie an der Humboldt-Universität zu Berlin auf eine Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien ernannt und ist seitdem an der Juristischen Fakultät und im Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Philosophischen Fakultät III tätig. Seit dem Jahr 2000 lehrt

sie jedes Jahr als Visiting Faculty an der Central European University in Budapest; im Jahr 2009 erhielt sie den Ruf auf eine William W. Cook Global Law Professur an der University of Michigan Law School, USA. Sie ist neben Norman Dorsen, Michel Rosenfeld und Andras Sajó Autorin eines führenden Text- und Lehrbuches „Comparative Constitutionalism“, das 2010 in der 2. Auflage erschien (West Publishing) und leitet mit Prof. Möllers und Prof. Grimm das Forschungsprojekt „Recht im Kontext“ im Forum transregionale Studien in Berlin

Prof. Baer war in zahlreichen Funktionen der akademischen Selbstverwaltung tätig, zuletzt seit 2009 als Studiendekanin und seit 2008 als Sprecherin des Studienschwerpunktes 2 „Rechtspolitik und Rechtsgestaltung“ an der Juristischen Fakultät, 2003-2005 als Sprecherin des Zentrums für Geschlechtsstudien und 2005 bis 2006 als Vizepräsidentin der Universität für Studium und Internationales. 2008 wurde sie als Mitglied des Hochschulrates der Universität Bielefeld ernannt. Zudem gründete Prof. Baer 2009 das Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung / Law and Society Institut (LSI Berlin) und war 2003 bis 2010 Direktorin des GenderKompetenzZentrums, einer Forschungs- und Beratungseinrichtung insbesondere für die Bundesregierung zu Gleichstellungsfragen.

Sie ist Mitherausgeberin der STREIT – feministische Rechtszeitschrift, der Schriftenreihe zur Gleichstellung (NOMOS), der Schriftenreihe für Recht und Gesellschaft – Law and Society (NOMOS) und im Beirat der Zeitschrift Kritische Justiz. Sie ist im Gründungsvorstand der deutschen Fachgesellschaft Gender Studies / Geschlechterstudien, im Vorstand der Vereinigung für Rechtssoziologie und Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der European Commission on Sexual Orientation Law ECSOL. In der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat Prof. Baer gemeinsam mit Prof. Schüth in der Arbeitsgruppe des Präsidenten die „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ entwickelt und ihre Implementation begleitet und für das BMBF das Begutachtungsgremium für die Anträge im „Professorinnenprogramm“ zur Förderung von Frauen an den Hochschulen geleitet.

Ausgewählte Publikationen

Monografien:

- *Der Bürger* im Verwaltungsrecht zwischen Obrigkeit und aktivierendem Staat, Tübingen: Mohr-Siebeck 2006.
- *Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und den USA*, Baden-Baden: Nomos 1995.
- *mit Norman Dorsen, Michel Rosenfeld, Andrés Sajó, Comparative Constitutionalism. Cases and Materials*, 2nd edition, St. Paul: Thomson/West 2010.

Aktuelle Aufsätze/Beiträge:

- Braucht das Grundgesetz ein Update? Demokratie im Internetzeitalter, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1 (2011), S. 90-100.
- Getanzte Konstitutionalisierung. Human Writes und in Menschenrechten inbegriffene Ausschlüsse, *Kritische Justiz* 4 (2010), S. 470-481.
- Dissidenz: Geschlechtergerechtigkeit in Rechtswissenschaft und Rechtspolitik, in: Hohmann-Dennhardt, Christine/ Körner, Marita/ Zimmer, Reingard (Hrsg.), *Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr*, Baden-Baden 2010, S. 105-116.
- Chancen und Risiken positiver Maßnahmen: Grundprobleme des Antidiskriminierungsrechts und drei Orientierungen für die Zukunft, in: *Dossier Positive Maßnahmen - Von Antidiskriminierung zu Diversity*, Heinrich Böll Stiftung, Online-Publikation: http://migration-boell.de/web/diversity/48_2635.asp, 2010. (Erweiterte Fassung des Vortrags vom 01.07.2009 "Chancen und Grenzen positiver Maßnahmen" anlässlich des 6-jährigen Bestehens des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin.)
- Kulturelle Unterschiede, Geschlechterdifferenz und Trias fundamentaler Menschenrechte, in: *ARSP-Beiheft 121 - Senn, Marcel u.a. (Hg.), Recht und Globalisierung / Droit et Mondialisation*, Baden-Baden/Stuttgart 2010, S. 117-128.
- Juristische Biopolitik: Das Wissensproblem im Recht am Beispiel "des" demografischen Wandels, in: Cottier, Michelle/ Estermann, Josef/ Wrase, Michael (Hg.), *Wie wirkt Recht?*, Baden-Baden 2010, S. 181-201.
- A closer look at law: human rights as multi-level sites of struggles over multi-dimensional equality, *Utrecht Law Review* Vol. 6, 2 (2010), S. 56-76.
- Dignity, Liberty, Equality: A Fundamental Rights Triangle of Constitutionalism, *University of Toronto Law Journal* 4 (2009), S. 417-468.
- Entwicklung und Stand feministischer Rechtswissenschaft in Deutschland, in: Rudolf, Beate (Hg.), *Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung (Querelles Jahrbuch für Frauen- und Geschlechterforschung Bd. 14)*, Göttingen 2009, S. 15-36.
- Demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit, in: *Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL 68), Erosionen von Verfassungsvoraussetzungen*, Berlin 2009, S. 290-354.
- "Sexuelle Selbstbestimmung"? Zur internationalen Rechtslage und denkbaren Konzeptionen von Recht gegen geschlechtsbezogene Diskriminierung, in: Lohrenscheit, Claudia (Hg.), *Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht*, Baden-Baden 2009, S. 89-118.